



Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre (Economics) (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 24.05.2006

vom 28.05.2008

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8 und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 05.05.2004 (GVBl. LSA S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.03.2006 (GVBl. LSA S. 102), in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (ABStPOBM) vom 08.06.2005 in der derzeit gültigen Fassung hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Änderung der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Volkswirtschaftslehre (Economics)“ beschlossen.

Artikel I

Die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Volkswirtschaftslehre (Economics) (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 24. Mai 2006 (ABl. 2006, Nr. 7, S. 46) wird wie folgt geändert:

(1) § 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Diese Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung gilt für Studierende, die ab Wintersemester 2008/2009 das Studium aufnehmen.“

(2) § 7 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(2) Der Aufbau des Studiengangs Volkswirtschaftslehre (Economics) (180 Leistungspunkte) und die Abfolge der Module, die zu erbringenden Studienleistungen, die zu erbringenden Modulvorleistung/en, die Teilnahmevoraussetzungen für die Module sowie der Anteil der einzelnen Modulnoten an der Gesamtnote ergeben sich aus der Studiengangübersicht (Anlage) zu dieser Ordnung.“

(3) § 11 Abs. 1 erhält die Fassung:

„(1) In der Studiengangübersicht (Anlage) in Verbindung mit den allgemeinen Modulbeschreibungen des Studiengangs sind die Studienleistungen, Modulvorleistungen, Modulleistungen und Moduleilleistungen, deren Teilnahmevoraussetzungen sowie die jeweiligen Formen festgelegt.“

(4) § 11 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Neben der Bachelor-Arbeit sind Formen von Studienleistungen, Modulleistungen, Moduleilleistungen und Modulvorleistungen.“

(5) § 11 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Lautet die Gesamtbewertung einer Modulleistung gemäß § 16 Abs. 3 bis 9 „nicht ausreichend“ bzw. wird eine Moduleilleistung mit weniger als 50 Fachpunkten bewertet, so kann die Modulleistung bzw. die Moduleilleistung innerhalb eines Studienjahres einmal wiederholt werden. Lautet auch die Gesamtbewertung der wiederholten Modulleistung „nicht ausreichend“ bzw. wird eine wiederholte Moduleilleistung mit weniger als 50 Fachpunkten bewertet, so ist für insgesamt höchstens zehn Module mit Ausnahme der Bachelorarbeit jeweils eine zweite Wiederholung innerhalb des auf die erste Wiederholung folgenden Studienjahres möglich. Es ist möglich, vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung bzw. Moduleilleistung, die entsprechenden Modulveranstaltungen nochmals zu besuchen. Eine zweite Wiederholung der Bachelorarbeit ist ausgeschlossen.“

(6) § 12 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Anmeldung erfolgt im Wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungsamt über das elektronische Die Teilnahmevoraussetzungen für die Module ergeben sich aus der Studiengangübersicht im Anhang dieser Ordnung in Verbindung mit den Modulbeschreibungen des Studiengangs.

(2) Die genauen Termine und Wiederholungstermine für die Modulleistungen bzw. Moduleilleistungen werden spätestens fünf Wochen vor Beginn der Prüfung durch Aushang beim zuständigen Prüfungsamt oder über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem bekannt gegeben.

(3) Die Anmeldung zur Teilnahme am Modul hat in der Regel vor Vorlesungsbeginn, spätestens zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn zu erfolgen. Zugelassen wird, wer im Studienprogramm bzw. Studiengang immatrikuliert ist. Weitere Teilnahmevoraussetzungen ergeben sich aus der Anlage Studiengangübersicht zu dieser Ordnung in Verbindung mit den Modulbeschreibungen.

(4) Die Anmeldung zu den Modulleistungen bzw. Moduleilleistungen und die Meldung zu deren Wiederholungen hat beim zuständigen Prüfungsamt spätestens vier Wochen vor der Modulleistung bzw. Moduleilleistung zu erfolgen und wird wirksam, sofern die Studentin bzw. der Student die Anmeldung nicht drei Tage vor der Moduleilleistung bzw. der Modulleistung gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt widerrufen hat. Eine Begründung des Widerrufs ist nicht erforderlich. Eine durch Widerruf abgemeldete Modulleistung bzw. Moduleilleistung gilt als nicht angemeldet.“

(7) § 16 Abs. 1 Ziffern 3 und 4 erhalten folgende Fassung:

- „3. die Prüfungsleistung die Erbringung individuell zurechenbarer, benoteter Leistungen unter Prüfungsbedingungen beinhaltet und
4. keine Leistungspunkte aus dem gleichen Modul eines früheren Semesters oder aus einer dafür angerechneten Prüfungsleistung vorliegen.“

(8) In § 16 Abs. 9 wird Satz 2 gestrichen.

(9) § 16 Abs. 10 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(10) Wer als Gesamtbewertung eines Moduls mindestens die Note „ausreichend“ erzielt und alle für das Modul geforderten weiteren Studienleistungen erbracht hat, erhält Leistungspunkte in dem in der Studiengangübersicht ausgewiesenen Umfang. Die Leistungspunkte können im Studiengang nur einmal angerechnet werden.“

(10) Die Anlage Studiengangübersicht erhält folgende Fassung:

Anlage
Studiengangübersicht (gemäß § 7) Bachelor of Science „Volkswirtschaftslehre (Economics)“ (180 Leistungspunkte)

Lfd. Nr.	Modultitel	Kontaktstudium (Veranstaltungsdauer in SWS)	Leistungspunkte	Studienleistung	Vorleistung/en	Modulleistung (eventuell Modulteilleistungen)	Anteil an der Abschlussnote	Teilnahmevoraussetzungen	Empfehlung Studiensemester
<i>1. Pflichtmodule (110 LP)</i>									
1	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/145	nein	1.
11	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/145	nein	3.
12	Mikroökonomik I	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/145	nein	2.
13	Mikroökonomik II	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/145	ja	5.
14	Makroökonomik I	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/145	nein	3.
15	Makroökonomik II	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/145	ja	6.
16	Wirtschaftspolitik	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/145	nein	2.-4.
17	Angewandte Ökonomik	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/145	nein	4.
18	Internationale Wirtschaftsbeziehungen	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/145	nein-ja	5.
19	Ethik der Sozialen Marktwirtschaft	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/145	nein	3.-5.
20	Monetäre Ökonomik	4	5	nein	nein	mündlich oder	5/145	nein-ja	6.

						schriftlich			
21	Öffentliche Wirtschaft	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/145	nein-ja	6.
30	Wirtschaftsrelevante Züge des Rechts	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	0/145	nein	4.
41	Mathematik I	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	0/145	nein	1.
42	Mathematik II	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	0/145	nein	2.
43	Statistik I	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/145	nein	1.
44	Statistik II	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/145	nein	2.
46	Entscheidungs- und Spieltheorie (FSQ)	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/145	nein-ja	3.
47	Econometrics	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/145	nein	4.
48	Buchführung (FSQ)	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	0/145	nein	2.
49	Zivilrecht	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	0/145	nein	5. 3.
	Seminar	2	5	nein	nein	mündlich und schriftlich	5/145	nein	4.
<i>2. Wahlpflichtmodule (insgesamt 50 LP)</i>									
<i>Wirtschaftswissenschaftlicher Bereich</i>									
2	Wertschöpfungsmanagement	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/145	nein	2.
3	Internes Rechnungswesen	3	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/145	nein	3.
4	Personalwirtschaft und	4	5	nein	nein	mündlich oder	5/145	nein	2.

	Organisation					schriftlich			
5	Bilanzierung	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/145	nein	3.
6	Investition und Finanzierung	3	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/145	nein	5.
7	Grundzüge der Unternehmensbesteuerung	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/145	nein	6.
8	Marketing	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/145	nein	6.
9	Produktion und Logistik	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/145	nein	5.
10	Ökologische Unternehmenspolitik	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/145	nein-ja	6.
22	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/145	nein	1.
23	Grundlagen des E-Business	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/145	nein	2.
24	Betriebliche Anwendungssysteme	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/145	nein	3.-5.
25	Betriebliche IuK Infrastrukturen	3	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/145	nein-ja	4.
26	Geschäftsprozessmanagement (BA) Enterprise Data Management	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/145	nein-ja	4. 5.
27	Wissensbasierte Systeme	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/145	nein	5. 6.
28	Internet-Ökonomie	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/145	nein	5.
29	Systeme der Produktionsplanung und -steuerung (PPS)	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/145	nein	6.

45	Grundlagen des Operations Research	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/145	nein	4.
<i>Module anderer Fakultäten</i>									
B07	Grundlagen der Wirtschaftsgeographie (V+S)	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/145	nein	6.
G17	Einführung in die Agrarpolitik und die Märkte der Agrar- und Ernährungswirtschaft	4	5	nein	ja	mündlich oder schriftlich	5/145	ja	2.
PC1	Agrarmarkt- und Agrarstrukturpolitik	4	5	nein	ja	mündlich oder schriftlich	5/145	ja	4.
SO2	Wirtschaft und Staat	4	5	nein	ja	Hausarbeit	5/145	nein	1.
SP1	Wirtschaftssoziologie/ Umweltsoziologie	4	5	nein	ja	Hausarbeit	5/145	nein	4.
n.n.	Regierungslehre und Policyforschung	3	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	10/145	nein	1.
n.n.	Politische Systemanalyse und Vergleichende Politikwissenschaft	3	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	10/145	nein	3.
n.n.	Politische Theorie und Ideengeschichte	3	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	10/145	nein	3.
<i>3. Allgemeine Schlüsselqualifikationen (ASQ): Wahl von 2 ASQ-Modulen</i>									
Empfehlung: Englisch / Wirtschaftsenglisch Präsentationstechniken / Rhetorik Datenbanken									
	ASQ 1	2-4, je nach Wahl	5				0/145		2.
	ASQ 2	2-4, je nach Wahl	5				0/145		4.
<i>4. Bachelorarbeit (10 LP)</i>									
57	Bachelorarbeit	0	10		nein	mündlich und	10/145	nein	5./6.

						schriftlich			
--	--	--	--	--	--	-------------	--	--	--

Artikel II

Diese Ordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die zum Wintersemester 2008/2009 oder später ihr Studium aufgenommen haben.

Artikel III

Diese Ordnung wurde beschlossen vom Fakultätsrat der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 28.05.2008; der Akademische Senat hat hierzu Stellung genommen am 11.02.2009.

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), 2. März 2009

Prof. Dr. Wulf Diepenbrock
Rektor